

# Änderung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsvertrages

Vom \_\_\_\_\_



Zwischen der Stadt Jessen (Elster), Schloßstr.11, 06917 Jessen (Elster)

Tel.03537/2765 , [info@jessen.de](mailto:info@jessen.de)

- Im folgenden Hort genannt –

und **dem/den Personensorgeberechtigten** :

1. Vor- und Zuname: .....  
PLZ, Wohnort: .....  
Straße, Hausnummer: .....  
Tel. Nummer (tagsüber): .....

2. Vor- und Zuname: .....  
PLZ, Wohnort: .....  
Straße, Hausnummer: .....  
Tel. Nummer (tagsüber): .....

## für das Kind

Vor- und Zuname:	.....
Geburtsdatum:	..... Geb. Ort: .....
Konfession:	.....
Staatsangehörigkeit:	.....

wird unter Einbeziehung der landesgesetzlichen Bestimmungen, deren Folgebestimmungen, der Satzung über die Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen der Stadt Jessen (Elster) und der Kostenbeitragssatzung der Stadt Jessen (Elster) folgende Änderung des oben genannten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsvertrages geschlossen:

**Mein Kind soll ab dem ..... den Hort „ .....“ in dem Zeitraum von .....Uhr bis .....Uhr besuchen.**

Dies umfasst eine tägliche Betreuungszeit von (Bitte zutreffendes ankreuzen)  
Im Hortbereich

- Frühhort 2 h
- 4 Stunden
- 5 Stunden
- 6 Stunden

Die Zahlung des Kostenbeitrages erfolgt durch :

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung ist extra auszufüllen)

Oder

per Überweisung auf das Konto der Stadt Jessen (Elster).

**Folgende Bankverbindungen stehen Ihnen zur Verfügung:**

**Sparkasse Wittenberg**

**IBAN DE 50805501010000000795**

**BIC NOLADE21WBL**

**Volksbank Elsterland**

**IBAN DE 23800626080003093093**

**BIC GENODEF1JE1**

Die Pflicht zur Zahlung des Kostenbeitrages entsteht mit der Unterzeichnung der Änderung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages und beginnt ab dem angegebenen Monat der Änderung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort

Datum

1) \_\_\_\_\_

2) \_\_\_\_\_

(Unterschrift der Sorgeberechtigten(Nachweis) bzw. des bevollmächtigten Elternteils)

Im Vertretungsfalle wird die Vollmacht des nicht selbst unterzeichnenden Elternteils als Anlage zum Vertrag genommen. Dies trifft insbesondere im Fall von getrennt lebenden/geschiedenen Eltern zu.

---

Unterschrift des Trägers der Kindertageseinrichtung